

## Neuregelung zur Beistellung von Isokörben System - 2017

Sehr geehrter Projektpartner,

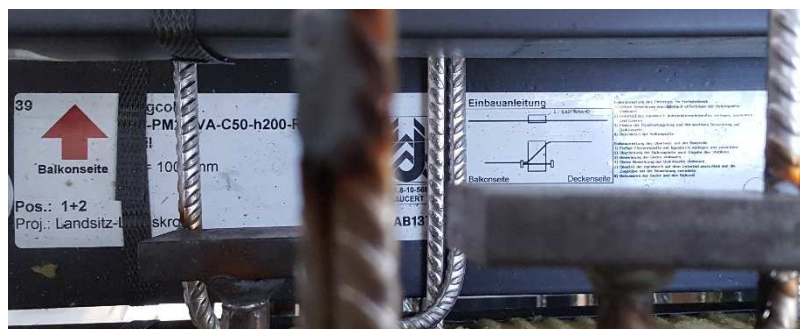
aus gegebenem Anlass informieren wir sie über die Neuregelung in Bezug auf die Beistellung von Isokörben für den werkseitigen Einbau durch die Franz Oberndorfer GmbH & Co KG.

Im Zuge der Beistellung von Isokörben, unabhängig des Herstellers bzw. Lieferanten, sind ab sofort die im Folgenden beschriebenen Vorschriften verpflichtend einzuhalten.

- 1) Die Beistellung von Momentkörben wird nur noch in 2-teiliger Ausführung akzeptiert.
  - Die Beistellung der **Unterteile** erfolgt an das **OBW-Produktionswerk**
  - Die Beistellung der **Oberteile** erfolgt direkt auf die **zugehörige Baustelle**
- 2) Lieferbedingungen
  - Je Zeichnung (Geschoss/Bauteil) ist eine eigene Liefereinheit (Palette) zu bilden
  - Max. 2 verschiedene Isokorbtypen je Palette, wobei die Type mit der kleineren Stückzahl oben gelagert sein muss
  - Bei Abweichungen wird eine Manipulationspauschale in Rechnung gestellt (€/Stk.)



- 3) Eindeutige Beschriftung an jedem einzelnen Isokorb, der Palette und am Lieferschein mit den erforderlichen Informationen.
  - Auftraggeber
  - Bauvorhaben
  - Bauteil
  - Geschoss
  - Plannummer
  - Genaue Typenbezeichnung der Isokörbe
  - Stückanzahl je Type
  - Bei Abweichungen wird eine Manipulationspauschale in Rechnung gestellt (€/Stk.)



- 4) Bei einer optimierten Bemessung von Isokörben unter Verwendung von abschnittswisen Poritstreifen sind diese bauseits einzubauen, seitens OBW wird einzig ein Styroporabschaler vorgesehen.

Bei einem werkseitigen Einbau dieser Poritstreifen in bereits an die Isokörbe angepasster Variante, wird diese Position mit dem gleichen Preis wie der Einbau des beigeestellten Isokorbs in Rechnung gestellt.

- 5) Bei einer Änderung des Lieferanten (abweichend zur Statik bzw. den gelieferten Planungsunterlagen) ist vor Planungsbeginn ein aktualisierter Plan mit den tatsächlich beigeestellten Isokörben an die Technik OBW zu übermitteln.  
Keine bzw. verspätete Informationen werden mit einer Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt (€).
- 6) Bei einer Änderung von Isokorbtypen aus liefertechnischen Gründen ist der betreffende z.B. überbemessene Korb mit der Beschriftung des ursprünglich geplanten zu versehen.
- 7) Die Verrechnung erfolgt nach Stück => 1 Stück = max. 1lfm
- 8) Im Zuge der Bestellung durch den AG hat unverzüglich eine Information an OBW zu erfolgen.
- Info an Technik & AV OBW
  - Je Lieferung
    - Ansprechpartner AG
    - Ansprechpartner Lieferant
    - Liefertermin
    - Liefereinheiten => Anzahl Palette  
Typen je Paletten

Um einen ordnungsgemäßen Projektverlauf gewährleisten zu können ersuchen wir um Einhaltung.

mfg

Franz Oberndorfer GmbH & Co KG